



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 3. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-223](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie
Baselland**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/223

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland

vom 3. November 2015

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über die Psychiatrie Baselland (PBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage [2015/223](#) beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der PBL.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Urs Hess und Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut. Die Subko II nahm zu diesem Zweck an der Anhörung vom 19. Juni 2015 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teil, anlässlich welcher der Geschäftsbericht vorgestellt wurde.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2014, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2015/223 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland» am 29. Oktober 2015.

2. Einleitende Bemerkung

Die Vorlage 2015/223 des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2014 fällt recht kurz aus. Die als «Inhalte einer Unternehmensstrategie» von der GPK kritisierten Eigentümerziele – gemäss Faktenblatt vom 31. Juli 2014 (vgl. Beilage 1) – werden nicht kommentiert oder erwähnt (siehe Empfehlungen der GPK aus ihrem letztjährigen Bericht¹). Über den Verbleib im Verwaltungsrat hat der Regierungsrat insofern entschieden, als dass er nach wie vor darin Einsitz hat.

¹ GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung PBL 2013 ([2014/196](#)) vom 22.10.2014

Feststellungen

1. In der Vorlage 2014/196 des Regierungsrates fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie.
2. Die auf dem Faktenblatt der Beteiligung für die PBL aufgelisteten Kriterien sind nicht Eigentümerziele, sondern Inhalte einer Unternehmensstrategie.
3. Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten.
4. Der Regierungsrat hat nicht über seinen Verbleib im Verwaltungsrat der PBL entschieden.
5. Die Eigenkapitalbasis der PBL ist gering, u.a. weil bei der Ausgliederung des Betriebs der Kaufpreis der Immobilien höher lag als der nach Vorgabe der VKL ermittelte Wert.

Empfehlungen

1. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet.
2. Die GPK empfiehlt, in den überarbeiteten bzw. neuen Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners (Regierungsrat/Direktion) und des Verwaltungsrats zu klären.

Für das Kantonsspital Baselland (KSBL) wurde am 2. Dezember 2014 eine Eigentümerstrategie verabschiedet (in Kraft seit 1. Januar 2015). Die [Eigentümerstrategie](#) für die PBL wurde erst am 30. Juni 2015 verabschiedet.

3. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung PBL 2013 ([2014/196](#))
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 ([LRV 2015/223](#))
- Faktenblatt vom 31.07.2014 (vgl. Beilage 1)
- [Eigentümerstrategie des Regierungsrates](#)
- Geschäftsbericht PBL 2014
- Anhörung VGK mit GPK-Subko II

4. Faktenblatt

Seit dem 31. Juli 2014 existiert ein Faktenblatt, das jährlich ergänzt wird. Darin sind die Kennzahlen in übersichtlicher Form aufgeführt. Zudem sind Zweck und Eigentümerziele darin ersichtlich. Es fällt auf, dass die Unterschiede zum Faktenblatt des Kantonsspitals gross sind. Die Eigentümerziele sind völlig anders formuliert, die Organisation ist unterschiedlich gegliedert. Der Regierungsrat ist weiterhin im Verwaltungsrat der Psychiatrie. Der GPK-Bericht [2014/196](#) zum Geschäftsjahr 2013 nimmt bereits darauf Bezug.

5. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie ist erst seit 2. Dezember 2014 in standardisierter Form für das Kantonsspital Baselland formuliert und veröffentlicht. Diese dient als Pilot-Vorlage für die Eigentümerstrategien aller Beteiligungen des Kantons und somit auch für die PBL.

6. Stellungnahme zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung

Personal

Zahlenmässig nahm das Personal um 3 Mitarbeitende zu (von 969 auf 972) – in Vollzeitstellen um 12 (von 719 auf 731).

Finanzen

Das negative Finanzergebnis von CHF 669'000 (Vorjahr CHF 683'000) umfasst im Wesentlichen die Kapitalzinsen für das Darlehen des Eigners zur Finanzierung der Übernahme von Liegenschaften.

Mit der HSK – der Einkaufsgemeinschaft der Versicherer Helsana, Sanitas und KPT – hat sich die Psychiatrie Baselland über einen Tarifvertrag 2014 und 2015 einigen können. Im Festsetzungsverfahren mit der Tarifsuisse AG zu den Tarifen 2012 und 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht bis Ende 2014 noch keinen Entscheid gefällt. Verhandlungen für 2014 waren wiederum gescheitert. Die Tarife 2014 wurden darum vom Regierungsrat Basel-Landschaft vorsorglich festgesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Rückstellungen für Prozessrisiken in der Höhe von CHF 3.991 Mio. gebildet.

Patientenzufriedenheit

Bei den Qualitätsmessungen des Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) hat die Erwachsenenpsychiatrie der Psychiatrie Baselland 2014 wiederum sehr gute bis überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Bei der Zufriedenheitsumfrage der Care Metrics GmbH zeigten sich 2014 drei Viertel der Patienten der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer Behandlung und Betreuung. Bei den Hotellerieleistungen waren es rund 88 Prozent der Patienten.

7. Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates

Personal

Das Personal untersteht dem Personalgesetz bis zum Abschluss eines GAV und auch der BLPK. Es fehlt eine Aussage, bis wann das PBL einen eigenen GAV umgesetzt hat.

Lehre und Forschung

Keine Erwähnung fanden Lehre und Forschung, obwohl der Zweck des PBL gemäss Faktenblatt folgender ist: *«Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.»*

Immobilien

Zitat aus Vorlage 2015/223; Seite 2:

«Betreffend die tiefe Eigenkapitalquote, die auf die kantonalen Vorgaben bei der Auslagerung per Anfang 2012 zurückgeht, laufen Gespräche zwischen Vertretern der PBL und der seitens des Kantons zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Ziel ist eine Lösung, welche die oben geschilderte nachhaltige Entwicklung der PBL ermöglicht, ohne den Kantonshaushalt zusätzlich zu belasten.»

Dies ist einfach eine Kopie des Geschäftsberichtes, sagt aber nichts aus über eine mögliche Lösung des Regierungsrates zur Wertberichtigung der Immobilien.

Governance

Regierungsrat Thomas Weber schied bis zum 31. Dezember 2014 nicht aus dem Verwaltungsrat des PBL aus, kündigte einen Rücktritt aber an. Der Verwaltungsrat ist praktisch identisch mit demjenigen des KSBL, umfasst aber nur sieben Personen. Die verlangten Kompetenzen der Verwaltungsräte sind nicht beschrieben.

Die Entschädigung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Reglement über die Vergütung des Verwaltungsrates der PBL vom 9. Mai 2014. Sie setzt sich zusammen aus den Pauschalen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat (CHF 25'000), für das Vizepräsidium (CHF 10'000) und für das Präsidium (CHF 30'000).

Im Berichtsjahr wurden CHF 234'600 an den Verwaltungsrat ausbezahlt. Hinzu kamen CHF 23'500 für die Spesenpauschalen. Die Gesamthöhe der Vergütungen für den Verwaltungsrat beläuft sich im Berichtsjahr 2014 auf CHF 258'100 und wird im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen.

Versorgung

Gemäss Faktenblatt muss das PBL folgenden Zweck erfüllen:

«Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch umfassende ambulante, teilstationäre und stationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen für alle Altersgruppen. Des Weiteren werden spezifische Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für psychisch und geistig behinderte Menschen angeboten.»

Die Patientenzufriedenheit wird nur im Geschäftsbericht aufgeführt.

8. Feststellungen

1. Im Bericht des Regierungsrates fehlt ein SOLL-IST-Vergleich in Bezug auf die im Faktenblatt formulierten Ziele.
2. Das Faktenblatt beinhaltet keine Aussagen zu Patientenzufriedenheit und Qualität.
3. Es fehlt eine Umschreibung der verlangten Kompetenzen des Verwaltungsrates.

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt, den SOLL-IST-Vergleich bei der Eigentümerstrategie aufzuzeigen. Bei Abweichungen sind die eingeleiteten Massnahmen festzulegen und aufzuzeigen.
2. Auf das Faktenblatt sollen Ziele zur Patientenzufriedenheit und Qualität aufgenommen werden.
3. Die GPK empfiehlt, Kompetenzbeschreibungen für den Verwaltungsrat sowie für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder zu erstellen.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 9. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

Liestal, 3. November 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilagen:

- 1 Faktenblatt Psychiatrie Baselland vom 31.07.2014
- 2 Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Kontakte

Zuständige Fachstelle (mit Person)	VGD Andrea Primosig, 061 552 91 65
Vertreter des Kantons	RR VGD
Kontaktperson Beteiligung	Hans-Peter Ulmann CEO Bientalstrasse 7 4410 Liestal Tel. 061 553 53 53 Email: hans-peter.ulmann@pbl.ch
Website	www.pbl.ch

Rechtliches/Zweck

Rechtliche Grundlage	Spitalgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 17.11.2011 (SGS 930, GS 37.0867), welches vom Regierungsrat rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt wurde.
Zweck	Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch umfassende ambulante, teilstationäre und stationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen für alle Altersgruppen. Des Weiteren werden spezifische Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für psychisch und geistig behinderte Menschen angeboten. Ebenso werden gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.
Leistungsauftrag	Leistungsvereinbarung vom 19.11.2013

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzung	Vision: Die Psychiatrie Baselland ist als selbstständiges Unternehmen ein führender und erfolgreicher Anbieter von qualitativ hoch stehenden psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen mit überregionaler Ausstrahlung. Wir erbringen für unsere Kunden und Patient/Innen attraktive Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen. Wir decken einen grösstmöglichen Anteil an der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons BL und darüber hinaus ab. Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin und Aus- und Weiterbildungsstätte. Wir erbringen unsere Leistungen effizient und erwirtschaften Gewinn. Wir erzielen und halten eine hohe Auslastung.
Governance	Im Verwaltungsrat wird ein Mandat durch einen Kantonsvertreter in der Funktion eines Regierungsrates wahrgenommen.
Aufgabenbezogene Ziele	Die Leistungsbreite in der Psychiatrie umfasst ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen sowie Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für psychisch und geistig behinderte Menschen. Sie umfasst die Grundversorgung und erweiterte Grundversorgung gemäss dem kantonalen Leistungsauftrag. Der Umgang mit Menschen - Patienten und Angehörige, Mitarbeiter und Führungskräfte, Geschäftspartner und Interessensvertreter - ist respektvoll.
Finanzielle Ziele	Finanzielles Ziel ist die Finanzierung aus eigener Kraft. Die Leistungen werden kostendeckend erbracht. Wirtschaftliches Ziel ist die einerseits kostengünstige Erbringung der Leistungen, andererseits die Erwirtschaftung eines Gewinnes. Der Eigner fordert die nachhaltige Wertentwicklung des Immobilienportfolios.

Rechtsform

	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (Eintragung: 15.8.2012). Eigentümer ist der Kanton Basel-Landschaft. Sitz ist Liestal.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Organisation

Regierungsrat	Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die PBL aus. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> 1) Er bestimmt die Eignerstrategie. 2) Er erteilt die Leistungsaufträge. 3) Er legt den Rechnungsstandard fest. 4) Er beantragt dem Landrat das Grundkapital. 5) Er beantragt dem Landrat die Bewilligung der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche und andere besondere Leistungen. 6) Er wählt die Revisionsstelle. 7) Er beantragt dem Landrat die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes. 8) Er wählt die Verwaltungsräte und deren Präsident. 9) Er genehmigt die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen.
Landrat	Oberaufsicht Der Landrat übt die Oberaufsicht über die PBL aus.

	<p>Er beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Änderungen im Grundkapital. 2) die Betriebsstandorte. 3) die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen. 4) die Abgeltung für andere besondere Leistungen. <p>Der Landrat genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht und nimmt die Spitalliste zur Kenntnis.</p>			
Verwaltungsrat	<p>Oberstes Führungsorgan Der Verwaltungsrat besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind Alice Scherrer-Baumann (Präsidentin), Dr. Renato Marelli (Vizepräsident), Isabel Frey Kuttler (Mitglied), Wilhelm Hansen (Mitglied), Dr. Dieter Völlmin (Mitglied), Prof. Dr. Werner Zimmerli (Mitglied), Thomas Weber, Regierungsrat VGD (Mitglied)</p> <p>Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Er legt die Unternehmensstrategie im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge fest. 2) Er beschliesst den Finanzplan und das Unternehmensbudget. 3) Er erlässt die notwendigen Reglemente, insbesondere das Patientenreglement, das Finanzreglement und das Tarifreglement. 4) Er erlässt ein Statut, das insbesondere die Leitungsstrukturen des Unternehmens festlegt. 5) Er ernennt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und übt die Aufsicht über diesen aus. 6) Er unterbreitet dem Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zuhanden des Landrates. 7) Er beantragt dem Regierungsrat die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen. 8) Er sorgt für ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. 9) Er erstattet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Controllings Bericht. 			
Geschäftsleitung	<p>Vorsitzender der Geschäftsleitung: Hans-Peter Ulmann (CEO). Mitglieder der Geschäftsleitung: Dr. Brigitte Contin, Thomas Hamann, Fabian Keller, Prof. Dr. Joachim Küchenhoff, Elena Seidel, Peter Waldner.</p>			
Revisionsstelle	<p>Revisionsstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft.</p> <p>Die Revisionsstelle prüft, ob</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die Jahresrechnung der PBL den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und dem gewählten Regelwerk entspricht. 2) der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht. 3) ein internes Kontrollsystem existiert. <p>Die Revisionsstelle berücksichtigt bei der Durchführung und bei der Festlegung des Umfangs der Prüfung das interne Kontrollsystem. Die Geschäftsführung des Verwaltungsrates ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle. Die Revisionsstelle erstattet den Verwaltungsräten sowie dem Regierungsrat Bericht.</p>			
Unternehmenseckwerte	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	(734)	931 (719)	969 (719)	
G-Leistungen in Mio. CHF		5.74	8.27	
Fallpauschale in Mio. CHF		27.06	27.29	
Total Pflagetage	90'086	88'903	89'729	
Beiträge BL	37'081'736	0	0	
Investitionsbeiträge BL (Grund)	-	-	-	
Erfolgsrechnung in Tsd. Fr.				
Aufwand	99'728	98'263	97'821	
Ertrag	99'728	99'208	99'622	
+Gewinn / -Verlust	0.00	945	1'801	
Bilanzsumme in Tsd. Fr.	57'742	58'672	66'552	
Anlagedeckungsgrad 1		22.6%	28.5%	
Anlagedeckungsgrad 2		131.2%	140.9%	
Eigenfinanzierungsgrad		14.1%	15.1%	
Liquiditätsgrad II		202.6%	183.4%	

Berichterstattung	
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht 2013, LRV 2014-196
Revisionsart	Ordentliche Revision nach Schweizer Prüfungsstandards (PS)
Zusätzliche Informationen	
	-

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: